

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3

Friedola lädt ein zur zweiten Anleihegläubigerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren Friedola Gebr. Holzapfel GmbH (im Folgenden: Friedola) möchten wir Sie darüber informieren, dass die Gesellschaft zu einer zweiten Anleihegläubigerversammlung am 28. Oktober 2015 eingeladen hat.

Anleihegläubigerversammlung am 1. Oktober 2015 beschlussunfähig

Hintergrund dieser Einladung ist, dass die Anleihegläubigerversammlung am 1. Oktober 2015 nicht beschlussfähig war. Dies war nach dem Ablauf der Anmeldefrist bereits abzusehen; die Friedola hatte diesen Umstand entsprechend in einer Meldung mitgeteilt. Um eine Beschlussfassung letztendlich zu ermöglichen, wurde nun eine zweite Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger einberufen.

Zweite Anleihegläubigerversammlung am 28. Oktober 2015

Die Versammlung wird stattfinden

am Mittwoch, den 28. Oktober 2015, um 11:00 Uhr
in der Weinberghalle Frieda, Leipziger Straße 54, 37276 Meinhard-Frieda,

Der Einlass ist ab 10:00 Uhr.

Die SdK hatte in Hinsicht auf die zur Beschlussfassung auf der Gläubigerversammlung am 1. Oktober 2015 vorgelegten Beschlussgegenstände die Auffassung geäußert, dass eine Zustimmung ohne Kenntnisse der Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft nicht möglich ist. Die Friedola hatte angekündigt, dass ein Sanierungsgutachten vor der zweiten Anleihegläubigerversammlung am 28. Oktober 2015 vorliegen sollte. Wir werden uns daher um entsprechende Informationen bemühen, auf dieser Grundlage die Beschlussvorschläge prüfen und in einem folgenden Newsletter zu diesen Stellung nehmen.

SdK bietet Vertretung der Stimmrechte an

Wir raten Ihnen an der kommenden zweiten Anleihegläubigerversammlung teilzunehmen und Ihre Stimmrechte als Anleihegläubiger auszuüben. Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an.

Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link <http://www.sdk.org/friedola-gebr-holzapfel-gmbh/>. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 28. Oktober 2015 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 28. Oktober 2015) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten.

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung bis spätestens 25. Oktober 2015 (zwingend, wenn nicht Vertretung durch SdK)**

Für die Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung ist eine **Anmeldung** zu der Anleihegläubigerversammlung **zwingend erforderlich**. Anleihegläubiger, die sich nicht fristgerecht angemeldet haben sind bei der Anleihegläubigerversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt.

Die Anmeldung muss der Better Orange IR & HV AG **spätestens zum Ablauf des 25. Oktober 2015** (d.h. bis 24:00 Uhr eingehend), unter der folgenden Adresse zugehen bzw. per Telefax oder Email an die folgenden Empfangsstellen übersandt werden:

friedola Gebr. Holzapfel GmbH
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München

oder per Telefax unter der Fax-Nummer +49 (0)89 / 210 27 289 oder per E-Mail unter der Adresse versammlung@hce.de zugehen.

Ein Musterformular für die Anmeldung haben wir Ihnen ebenfalls unter <http://www.sdk.org/friedola-gebr-holzapfel-gmbh/> im Bereich Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt.

Sofern Sie sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie sich nicht persönlich anmelden – wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens **21. Oktober 2015** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: Friedola
Hackenstr. 7b
80331 München

Die Einladung, mit der Tagesordnung und weiteren Informationen zu der zweiten Anleihegläubigerversammlung, stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter <http://www.sdk.org/friedola-gebr-holzapfel-gmbh/> zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung.

München, 7. Oktober 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Friedola Gebr. Holzapfel GmbH!